

Taxblatt

Anhang zur Taxordnung

Gültig ab 1. Januar 2023

Die Taxordnung (inkl. Taxblatt) wurde am 26. September 2022 durch den Vorstand genehmigt.

1. Hotellerietaxen

Hotellerie und Betreuungskosten bilden als Gesamtgrundtaxe eine zusammenhängende Kosteneinheit, die separat ausgewiesen, jedoch nicht voneinander getrennt werden kann. Allfällige Reduktionen/Rückvergütungen in den beiden Positionen sind unter Art.5. festgehalten.

Einzel- und Doppelzimmer in verschiedenen Grössen				
	1. Etage	CHF	6.68/m ²	pro Tag
	2. Etage	CHF	6.76/m ²	pro Tag
	3. Etage	CHF	6.84/m ²	pro Tag
	4. Etage	CHF	6.92/m ²	pro Tag
	5. Etage	CHF	7.00/m ²	pro Tag

2. Betreuungstaxen

Betreuungstaxen (fixer Bestandteil der Grundtaxe gemäss Punkt 1.)			
	CHF	40.00	pro Tag

Beschreibung der Betreuungsleistungen siehe Taxordnung unter Art. 4. Zusätzliche Dienstleistungen, welche das formulierte Grundangebot der Betreuung in der Taxordnung unter Punkt 4. überschreiten, werden nach vorgängiger Absprache und in gegenseitigem Einverständnis separat in Rechnung gestellt.



3. Pflegekosten

Stufe	Pflegekosten Total in CHF	Leistungen der Krankenkasse in CHF	Eigenanteil des Bewohnenden in CHF	Beitrag der öffentlichen Hand in CHF
1	17.50	9.60	7.90	0.00
2	50.80	19.20	23.00	8.60
3	84.10	28.80	23.00	32.30
4	117.40	38.40	23.00	56.00
5	150.65	48.00	23.00	79.65
6	183.95	57.60	23.00	103.35
7	217.25	67.20	23.00	127.05
8	250.55	76.80	23.00	150.75
9	283.85	86.40	23.00	174.45
10	317.15	96.00	23.00	198.15
11	350.45	105.60	23.00	221.85
12	383.75	115.20	23.00	245.55

Bemerkungen zu den Pflegekosten:

1. Das Festlegen der Pflegekosten erfolgte durch den Entscheid der Gesundheitsdirektion des Kanton Zürichs im Schreiben vom 31. August 2022.
2. Als Berechnungsgrundlage für die Pflegekosten gilt das Einstufungssystem **RAI/RUG**.

4. Zusatzkosten

Verwaltung

Bereitstellung der Anschlüsse zur Nutzung für: Telefon inklusive Inlandgespräche, TV, Notruf, Internet, WLAN	CHF	38.50	Monat
Rechnungspauschale, wenn kein LSV	CHF	10.00	Monat
Miete eines Fernsehers	CHF	5.00	Tag
Miete Mobiliar (1x Tisch, 2x Stühle)	CHF	5.00	Tag

Pflege und Betreuung

Medikamente gemäss Spezialitäten-Liste (SL)

Die Medikamente werden separat auf der Leistungsabrechnung gemäss SL verrechnet. Diese werden von der Krankenkasse zurückvergütet.

Toilettenartikel und übriges Pflegematerial

Eine entsprechende Liste kann bei der Leitung Pflege und Betreuung bezogen werden.

MiGel-Produkte

Die Krankenkasse übernimmt die Kosten für MiGel-Produkte, welche durch Pflegefachpersonen verwendet werden, mit entsprechender Verordnung. Die Rechnungsstellung für die MiGel-Produkte erfolgt direkt an die Krankenkasse.

Gemäss Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGel-Liste) ist die Übernahme der Kosten von Inkontinenz-Material durch die Krankenkasse auf einen maximalen Betrag pro Kalenderjahr beschränkt. Wenn dieser Höchstvergütungsbetrag erreicht ist, teilt dies die Krankenkasse mit und die Kosten müssen ab diesem Zeitpunkt durch den Bewohnenden selbst getragen werden. Die Rechnungsstellung für das Inko-Material erfolgt dann direkt an den Bewohnenden.

Einmalige Kosten

Vorauszahlung vor Eintritt (Langzeitaufenthalt)	CHF	8'000.00	pro Person
Vorauszahlung vor Eintritt (Ferien- oder Kurzaufenthalt)	CHF	3'000.00	pro Person
Eintrittsgebühr	CHF	250.00	
Schlüsseldepot	CHF	150.00	
Austrittsgebühr	CHF	150.00	
Reinigung Einzelzimmer bei Austritt oder Zimmerwechsel	CHF	250.00	
Reinigung Zweierzimmer bei Austritt oder Zimmerwechsel	CHF	440.00	
Renovation bei ausserordentlichem Reparaturbedarf	CHF	70.00	pro Stunde

Beanspruchung von Mitarbeitenden für zusätzlich gewünschte Einzelleistungen

Zimmerservice auf persönlichen Wunsch	CHF	8.00	pro Mahlzeit
Zusätzliche Leistungen auf persönlichen Wunsch	CHF	70.00	pro Stunde
<p>Besonderes während Pandemie (aus den Erfahrungen der COVID-19 Pandemie) Zimmerwechsel während einer Pandemie, bzw. durch die Behörden verordneten Lockdown, können nur vom betriebseigenen Personal durchgeführt werden. Externe Hilfe von Umzugskräften sind bei einer durch die Behörden angeordnete betriebliche Isolation nicht erlaubt. Wir empfehlen bei einem gewünschten Umzug während einer behördlich verordneten Ausnahmesituation vorgängig eine Kostenzusammenstellung, bzw. Offerte durch den Riedhof einzuholen.</p> <p>Weitere Informationen zum Thema Zimmerwechsel siehe Taxordnung, Art. 12.</p>			

5. Taxermässigungen und Rückvergütungen

Taxermässigungen

Hotellerie- und Betreuungstaxe pauschal: Bei Abwesenheit (z.B. Spital oder Ferien) <i>ab erstem vollen Tag</i>	CHF	-20.00	pro Tag
Hotellerietaxe: Bei Todesfall / Austritt <i>ab dem folgenden Tag</i>	CHF	-15.00	pro Tag
Bereuungstaxe: Bei Todesfall / Austritt <i>ab dem folgenden Tag</i>	CHF	-15.00	pro Tag
Hotellerietaxe: Bei Zimmerreservation vor Eintritt <i>ab Vertragsbeginn</i>	CHF	-15.00	pro Tag
Bereuungstaxe: Bei Zimmerreservation vor Eintritt <i>ab Vertragsbeginn</i>	CHF	-15.00	pro Tag

Rückvergütung

Nichtbezug von Mahlzeiten nach einem Kalendermonat			
Frühstück	CHF	-3.00	pro Tag
Mittagessen	CHF	-6.00	pro Tag
Abendessen	CHF	-3.00	pro Tag

Depotzins für Vorauszahlung von CHF 8'000.00 pro Pers.		0.25%	pro Jahr
--	--	-------	----------

**Anmerkung: Nach einer vorherigen vertraglichen Vereinbarung. Bei einem angebrochenen Monat wird der entsprechende Betrag pro rata berechnet.